

# **Leistungsbeschreibung**

## **Betreutes Jugendwohnen**

### **Leistungsangebotstyp Nr. 13**

#### **1. Art des Angebots**

Betreutes Jugendwohnen ist ein ambulantes Angebot für Jugendliche ab 16 Jahre und junge Volljährige, die den Anforderungen eines selbständigen Lebens in entscheidendem Umfang noch nicht gewachsen sind, für die aber eine Rund – um – die – Uhr – Betreuung und/oder eine stationäre Unterbringung in einer Einrichtung nicht (mehr) erforderlich ist.

Der Zugang in die Maßnahme ist sowohl aus dem Elternhaus, der Herkunftsfamilie, einer Pflegefamilie, bzw. im Anschluss an eine stationäre Maßnahme – im Sinne eines Stufenplanes zur Verselbstständigung – möglich.

#### **2. Rechtsgrundlage**

§§ 34, 41 SGB VIII

#### **3. Personenkreis**

Hier handelt es sich um Jugendliche, ab 16 Jahre, bei denen ein Mindestmaß an Selbstständigkeit vorhanden ist,

- deren Lebenssituation von vielschichtigen Problemlagen bestimmt ist,
- deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien nicht (mehr) sichergestellt werden kann,
- die Kompetenzen der Alltagsbewältigung erscheinen gestört oder noch nicht im notwendigen Umfang entwickelt,
- die ohne Eltern in Deutschland sind,
- für die eine Perspektivfindung notwendig ist,
- bei denen soziale Kompetenzen aufgrund von verminderter Eigenständigkeit und eines Nachreifedarfs entwickelt oder erweitert werden müssen

#### **4. Allgemeine Zielsetzung**

Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen bzw. des jungen Volljährigen:

- Erlangung der erforderlichen Kompetenzen zur Alltagsbewältigung durch Anleitung und Beratung mit dem Ziel des selbstständigen Lebens / Wohnens.
- Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit durch Bewusstmachung der eigenen Stärken und Fähigkeiten - und die Entwicklung eines neuen Selbstwertgefühls.
- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und
- Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten
- Integration in ein neues soziales Umfeld.
- Unterstützung bei der Vermittlung von Schul -und Ausbildungsabschlüssen

#### **5. Inhalte der Leistung**

Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und Sicherung auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes.

Eine Rufbereitschaft nach 22 Uhr ist nicht vorgesehen.

##### **5.1 Unterkunft und Raumkonzept**

Die jungen Menschen leben in der Regel in selbst angemietetem Wohnraum. Die Unterkunft ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung durch den Einrichtungsträger.

##### **5.2 Verpflegung**

Die Verpflegung ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung durch den Einrichtungsträger.

##### **5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung**

- Einzel- und / oder Gruppenarbeit

- Elternarbeit
- Sicherstellung der Kindrechte
- Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten
  - Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.

Unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind, den Einrichtungsträger.

## **6. Personelle Ausstattung**

Die Betreuung erfordert eine akzeptierend, aufsuchende und beratende Grundhaltung der MitarbeiterInnen, die mit einer kritischen Parteilichkeit für den Heranwachsenden verbunden ist.

Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch eine/einen erfahrenen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder eine/einen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter.

Die Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen erfolgt in der Regel durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Erzieherinnen/Erzieher in einem Personalmix aus 90 v. H. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und 10 v. H. Erzieherinnen/Erzieher.

Die Anzahl der Personalstellen für die Betreuung richtet sich nach den in den jeweiligen Betreuungspauschalen im Durchschnitt individuell erforderlichen Betreuungszeiten.

### **Personalanhaltswerte:**

Der Betreuungsumfang beträgt auf der Basis der AVR in der

**Betreuungspauschale I: 5,00 Wochenstd. netto**

**Betreuungspauschale II: 7,50 Wochenstd. netto**

**Betreuungspauschale III: 10,00 Wochenstd. netto**

**Betreuungspauschale IV: 12,50 Wochenstd. netto**

Nettoprinzip: Sind die Stunden die direkt mit und für den Klienten erbracht werden. Hinzukommen die Ausfallzeiten der MitarbeiterInnen und die erforderlichen indirekten Leistungszeiten.

**Fachliche Leitung:** Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitung des St. Theresienhauses.

**Geschäftsführung/Verwaltung:** Die Geschäftsführung erfolgt durch die Leitung des St. Theresienhauses.

## **Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:**

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

## **7. Umfang der Leistung**

Der Umfang der Leistung bemisst sich in der Regel nach der Zuordnung zu der angewählten Fallgruppe.

## **8. Pädagogische Sachmittel**

Pädagogische Sachmittel sind im angemessenen Umfang bereitzustellen und Bestandteil der Leistung.

## **9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung**

Die zur Sicherstellung der Maßnahme notwendigen Anlagen und Ausstattungen sind Bestandteil der Leistung und werden durch das St. Theresienhaus sichergestellt.

## **10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Die Maßnahmen des St. Theresienhauses zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages, bzw. entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert

## 10 a. Partizipation

Der Partizipation / Beteiligung kommt u. E. im Prozess der betreuten Jugendwohnens entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstands eine wichtige Rolle zu. Eine Beteiligung der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen hat auch immer einen direkten Bezug zu ihrer Subjektstellung während des Prozesses der Verselbständigung im Übergang zum eigenständigen Leben. Hilfs- und Unterstützungsangebote können umso erfolgreicher und wirkungsvoller gestaltet werden, desto nachvollziehbarer sich der Prozess und transparenter sich ihr Weg für die betroffenen Jugendlichen und Jungen Erwachsenen darstellt.

Je mehr sie den Willensbekundungen und den geäußerten und ungeäußerten Bedürfnissen entsprechen, umso stärker werden die anschließenden Hilfen von ihnen mitgetragen werden. So ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit im Rahmen des betreuten Jugendwohnens an der Erfassung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrer Willensäußerungen zu arbeiten.

Diese Transparenz findet bei uns auf unterschiedlichen Ebenen statt. Einerseits begegnen wir den jungen Menschen mit verschriftlichten Vereinbarungen über die Begleitung im Rahmen des betreuten Jugendwohnens, einer Aufklärung über ihre Rechte, ihrer Ansprechpartner in Krisen- oder Notlagen und auch außerhalb des Betreuungskontextes.

Wir versuchen den jungen Menschen offen und zugewandt zu begegnen, um deren Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. So dokumentieren wir die Einzelgespräche als Vorbereitung für die Hilfeplangespräche oder Helferrunden im Einzelfall für die Jugendlichen, bzw. jungen Erwachsenen transparent und nachvollziehbar. An der Erstellung von Berichten werden sie entsprechend ihren Fähigkeiten beteiligt. Fertige, bzw. zu fertigende Berichte werden mit ihnen besprochen.

Im Rahmen der Arbeit des betreuten Jugendwohnens ist dabei aber auch zu beachten, dass die jungen Menschen im Prozeß der Nachreife einen festen und verlässlichen Rahmen benötigen, dessen Vereinbarungskatalog möglichst kurz und übersichtlich ist. Die unterschiedliche Dauer der Begleitung stellt dabei an die Partizipationsmöglichkeiten als einzeln lebende Jugendliche, bzw. junge Erwachsene hohe Anforderungen über spezifische Angebote oder individuell abgestimmte Begegnungen die Betroffenen zu erreichen. Auf diesem Weg soll ein Rahmen geschaffen werden, der ihre Beteiligung und Mitsprache in Einzelsituationen als auch im Gesamtkontext gezielt fördert.

Zusammenfassend sind folgende Elemente der Partizipation uns wichtig

- Verschriftlichte Vereinbarungen
- Aufklärung über die Rechte
- Benennung von AnsprechpartnerInnen und Anlaufstellen
- Dokumentierte Einzelgespräche als Vorbereitung, die Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung gestellt werden
- Schaffung von offenen Konstellationen
- Beteiligung an Berichten
- Offenlegung der Prozesse um die Entwicklung von Hilfeplänen und Hilfeplanziele; die Minderjährigen / Junge Erwachsene werden entsprechend ihre Möglichkeiten aktiv dabei einbezogen. Abläufe werden für die Minderjährigen / Junge Erwachsene transparent und nachvollziehbar dargelegt und gestaltet.
- Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Interventionen

## 11. Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen.

Hierin sind die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personalkosten für die Betreuung, fachliche Leitung und Koordination (Qualitätssicherung), Geschäftsführung und allg. Verwaltung sowie alle notwendigen Sachkosten (Betreuungs- und allg. Verwaltungssachkosten) sowie die Aufwendungen für Miete, Abschreibung (Büro) etc. refinanziert.

Ferner sind im Leistungsentgelt Kosten enthalten, die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:

- zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII,
- für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung.

**Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:**

- Leistungen zum notwendigen Unterhalt in Höhe des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes,

- die Kosten der Unterkunft und deren Ausstattung,
- Ferienmaßnahmen,
- Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,
- mehrtägige Klassenfahrten,
- Erstbekleidung, soweit erforderlich.